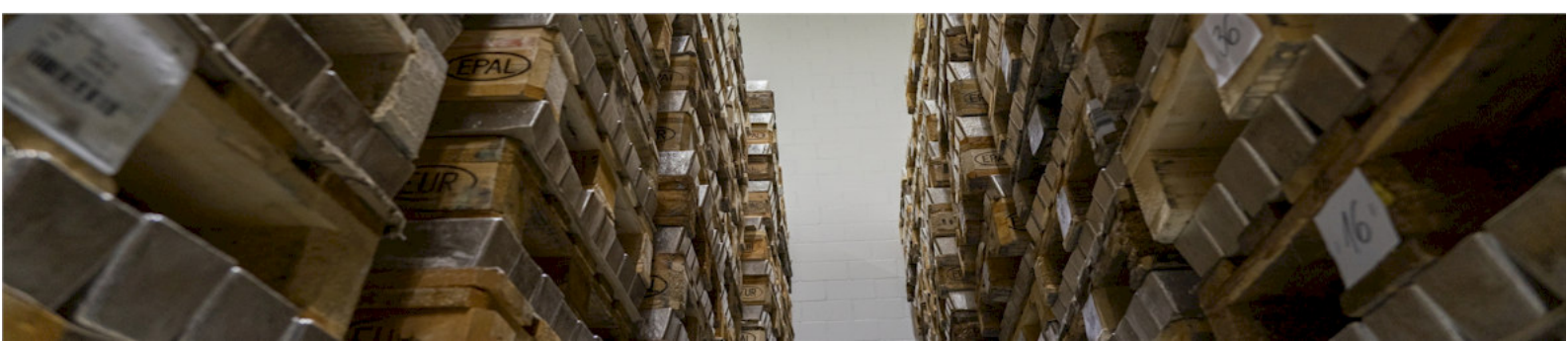


## Newsletter März 2024



Inhalte:

1. Preisentwicklungen der Metalle im Februar
2. Thema Vermögenssicherung, Teil 4

### 1. Preisentwicklungen der Metalle im Februar 2024

Bei den Edelmetallen entwickelten sich im Februar die Werte (Kurse gestellt von Umicore; in Euro gerechnet) und entsprechend unsere Anteilswerte wie folgt:

	Anteilswert	Edelmetallwert	Differenz*	Σ in 2024**
Gold:	- 0,45 %	- 0,39 %	- 0,06 %	+ 0,38 %
Silber:	- 3,22 %	- 3,16 %	- 0,06 %	- 4,29 %
Platin:	- 4,02 %	- 3,96 %	- 0,06 %	- 9,36 %
Palladium:	- 3,67 %	- 3,69 %	- 0,02 %	- 13,62 %

Für die Technologiemetalle entwickelten sich die Werte im Februar wie folgt (Kurse gestellt von Tradium GmbH; in Euro gerechnet):

	Anteilswert	Metallwert	Differenz*	Σ in 2024**
Indium:	- 0,33 %	- 0,30 %	- 0,03 %	+ 1,76 %
Gallium:	+ 1,22 %	+ 1,33 %	- 0,11 %	+ 3,37 %
Germanium:	+ 0,56 %	+ 0,66 %	- 0,10 %	+ 2,69 %
Rhenium:	- 0,41 %	- 0,30 %	- 0,11 %	+ 2,41 %
Neodym:	- 2,99 %	- 2,90 %	- 0,09 %	- 9,48 %
Dysprosium:	- 2,42 %	- 2,33 %	- 0,09 %	- 24,80 %
Terbium:	- 6,47 %	- 6,39 %	- 0,08 %	- 28,87 %
Europium**:	- 0,08 %	± 0,00 %	- 0,11 %	+ 1,95 %
Yttrium**:	± 0,00 %	± 0,00 %	± 0,00 %	+ 2,33 %

**\***) Die negative Differenz ergibt sich aus dem Abzug der Lager- und Verwaltungsgebühr. Diese beträgt gem. § 7 Ziff. 5 unserer AGBs für Gold, Platin und Palladium nominal 0,08 % pro Monat, für Silber 0,09 % pro Monat, für Technologiemetalle 0,125 % pro Monat, inkl. MwSt. Niedrigere ausgewiesene Prozentsätze bedeuten, dass durch den internen Handel zwischen Kunden Kosten für die Allgemeinheit eingespart werden konnten. Weiterhin gewähren wir freie Rabatte auf die Gebühren, wenn diese durch Einnahmen aus den investierten GmbH-Rücklagen gedeckt werden.

**\*\***) Europium wird nicht mehr zum Kauf *empfohlen*, da kaum noch Nachfrage aus der Industrie besteht. Yttrium wird nicht mehr zum Kauf *angeboten*, da das Preisniveau zu niedrig ist, um die Lagerung großer Volumina wirtschaftlich darstellen zu können.

**\*\***) Gesamtentwicklung der Anteilswerte im Jahr 2024.

## 2. Thema Vermögenssicherung, Teil 4

Ich hatte im Rahmen dieses Newsletters in den vergangenen Monaten bereits über die Artikel von Herrn Schöfthenhuber im Magazin 'Smart Investor' geschrieben. In der Ausgabe 2/2024 erschien ein weiterer Artikel, der ein wichtiges Detail bzgl. Überziehungslimits bei Bankkonten enthielt. Auf meine Nachfrage erhielt ich folgende Antwort:



### Kontokorrent und SAG

Der Artikel von Herrn Schöfthenhuber auf S. 22/23 überstrahlt an Wichtig- und Dringlichkeit die gesamte Ausgabe 2/2024. Verstehe ich die von mir als „Highlight“ gesehene Aussage richtig, dass auch nicht ausgeschöpfte Kontokorrentrahmen zur Rettung von Banken herangezogen werden können? Wenn ich z.B. ein Girokonto habe, das ein Guthaben (= unbesicherter Kredit an die Bank) von 3.000 EUR und einen Kontokorrentrahmen von 2.000 EUR aufweist, so kann ich dann mit 5.000 EUR für meine Bank haftbar gemacht werden? Mit anderen Worten: Neben meinem dann enteigneten Guthaben habe ich zudem noch weitere 2.000 EUR Schulden „geerbt“? Wenn dem gemäß SAG so wäre, sollte ja jeder Bankkunde unbedingt darauf achten, dass Kontokorrentrahmen auf null gesetzt werden!

*Jürgen Müller*



**Schöfthenhuber:** Die größte Gefahr bei Kontokorrentkrediten liegt bei mittelständischen Unternehmen und Handwerksbetrieben, die für ihren Geschäftsbetrieb teilweise mehrere 100.000 EUR Kontokorrent benötigen. Wenn



Smart Investor 2/2024

hier der nicht ausgeschöpfte Teil des Kontokorrents enteignet wird und damit in gleichem Maße Schulden beim Unternehmen entstehen, ist damit der Betrieb in vielen Fällen wohl am Ende. Also lautet die Empfehlung, alle Kontokorrentkredite auf das unbedingt benötigte Minimum zu reduzieren und auch die dafür hinterlegten Sicherheiten zu verringern. ■

D.h. auch nicht verwendete Überziehungslimite (auch 'Kontokorrentrahmen' oder 'Dispolimit' genannt) können zur Rettung der Bank herangezogen werden. Die dringende Empfehlung: Falls nicht benötigt, lassen Sie diese Limite durch Ihre Bank auf Null setzen. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Verlages.

Gerstetten, den 04.03.2024  
**Dr. Jürgen Müller**

Impressum:

Einkaufsgemeinschaft für Sachwerte GmbH, Ulmer Str. 23, D-89547 Gerstetten  
Tel. +49 (0)7323 9201392, E-Mail: info2024@goldsilber.org  
Amtsgericht Ulm/Donau HRB 727569, Ust-IdNr: DE 280 414 702  
Geschäftsführung: Dr. Jürgen Müller (GF), Jacqueline Völker (ppa.), Jörg Werner (ppa.)